

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Institut für Politikwissenschaft

Studienordnung

**für die berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Gemeinschaftskunde
für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Stundenaufteilung

§ 3 Zwischenprüfung

§ 4 Erste Staatsprüfung

§ 5 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18.03.1993, geändert durch Verordnung vom 14.06.1995, die LAPO I vom 26.03.1992, geändert durch Verordnung vom 04.01.1994 sowie der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zwischenprüfung in der berufsbegleitenden Weiterbildung gemäß LbVO vom 29.04.1996 Inhalte und Ablauf des berufsbegleitenden Studiums für das Fach Gemeinschaftskunde im Höheren Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Stundenaufteilung

Das Studium umfaßt sechs Semester mit 48 SWS, davon entfallen 16 SWS auf das Grundstudium und 32 SWS auf das Hauptstudium.

Folgende Bereiche sollen mit den im folgenden angegebenen SWS-Zahlen in die Weiterbildung einbezogen werden:

Bereich/Teilgebiet	Grundstudium	Hauptstudium
Politische Theorie	4 SWS	4 SWS
Politische Systeme	6 SWS	10 SWS
Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS	4 SWS
Internationale Politik	2 SWS	4 SWS
Fachdidaktik	2 SWS	4 SWS
Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland	-	2 SWS
Andere Fächer (Soziologie, Volkswirtschaftslehre)	-	4 SWS
	-----	-----
	16 SWS	32 SWS

§ 3 Zwischenprüfung

a: Zulassungsvoraussetzungen

Je ein Leistungsnachweis in den Fächern:

- * Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- * Verfassungsrecht
- * Fachdidaktik

b: Prüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer 3stündigen Klausur zu einem politikwissenschaftlichen Thema des Grundstudiums, das aus dem Bereich Politisches System der Bundesrepublik Deutschland stammt. Es werden mindestens zwei Fragen zur Auswahl gestellt, von denen eine Frage zu beantworten ist.

§ 4

Wissenschaftliche Prüfung

a: Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen im Hauptstudium in den Fächern:

- * Politische Theorie
- * Politische Systeme oder Internationale Politik
- * Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland
- * Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- * Fachdidaktik

b: Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

1. Schriftliche Prüfung

- a. Klausur aus dem Bereich Politisches System. Es werden drei Themen zur Wahl gestellt, von denen eine Aufgabe in einer 4stündigen Klausur bearbeitet wird

und

- b. Klausur aus dem Bereich Internationale Politik. Es werden drei Themen zur Wahl gestellt, von denen eine Aufgabe in einer 4stündigen Klausur bearbeitet wird.

2. Mündliche Prüfung

Es werden Aufgaben aus den Bereichen Politische Theorie, Politische Systeme und Internationale Politik bearbeitet, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.

§ 5
Inkrafttreten

1. Die Studienordnung wurde vom Senat der Universität Leipzig am 01.07.1997 beschlossen.
2. Die Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigt.
3. Sie tritt nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 28.01.1998

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor